



Ergeht an:

- Alle niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte
- Alle Wohnsitzärztinnen und Wohnsitzärzte
- Alle angestellten Ärztinnen und Ärzte mit wohnsitzärztlicher Nebentätigkeit

Ihr Ansprechpartner
Gerd Wonisch, MPH
T. 0316-8044-34
F. 0316-8044-135
ngl.aerzte@aekstmk.or.at

Graz, am 31.08.2020

A 3-47 – Newsletter SARS-CoV-2 - 31.08.2020-.docx

via E-Mail

Newsletter 31.08.2020 - Neueste Informationen zu COVID-19 / SARS-CoV-2

- Telefonische Arbeitsunfähigkeitsmeldungen ab 1.9.2020 nicht mehr möglich
- COVID-19 Risikoatteste – Regelung gilt vorerst bis 31.12.2020

Sehr geehrte Frau Kollegin!
Sehr geehrter Herr Kollege!

Telefonische Arbeitsunfähigkeitsmeldungen ab 1.9.2020 nicht mehr möglich

Laut Mitteilung der Österreichischen Ärztekammer sind die Verhandlungen der Bundeskurie Niedergelassene Ärzte mit der ÖGK betreffend der Weitergeltung der telefonischen Krankmeldung gescheitert. Daher ist die Krankmeldung nach einer telefonischen Konsultation in der bisherigen Form derzeit nicht mehr möglich.

Wir werden Sie umgehend über das weitere Vorgehen informieren.

COVID-19 Risikoatteste – Regelung gilt vorerst bis 31.12.2020

Die Regelung wird vorerst bis 31. Dezember 2020 gelten. Eine Verlängerung kann durch den Gesundheitsminister und die Arbeitsministerin aufgrund der COVID-19 Situation gegebenenfalls erfolgen.

Mit kollegialen Grüßen

VP Dr. Norbert Meindl e.h.
Kurienobmann

Dr. Herwig Lindner e.h.
Präsident